



Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313
Fax : (0221) 221-95447
E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 06.12.2019

zu 7.1

Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 41. Sitzung der
Bezirksvertretung Nippes vom 05.12.2019

öffentlich

9.2.10 200. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, in
Köln-Weidenpesch
Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Be-
schluss über die Vorgaben zur 200. Flächennutzungsplan-Änderung
und Erweiterung des Änderungsbereiches
3597/2019

Auf Nachfrage des Bezirksbürgermeisters erläutert Herr Schwark, dass die Jugendeinrichtung aus Gründen der Flächenkonkurrenz entfallen sei.

Herr Steinbach ist der Ansicht, dass das Konzept eine Jugendeinrichtung vorsehen müsse. Dieses gelte umso mehr als dort eine Gesamtschule und eine Kita geplant sei. Die Jugendeinrichtung Dachlow sei auch nach einem Umzug komplett ausgelastet. In Weidenpesch herrsche ein extremer Mangel an Jugendeinrichtungen.

Herr Dr. Heinen weist darauf hin, dass in Zukunft überlegt werden müsse, ob man Jugendeinrichtungen nicht als Seiteinrichtung in bestehende Einrichtungen, z.B. Schulen, integriere.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler regt an, eine Jugendeinrichtung nicht als Fläche, sondern an Strukturelement zu realisieren und eine Kombination mit anderen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Herr Schwark legt dar, dass man zugunsten einer Jugendeinrichtung beispielsweise auf den Spielplatz verzichten könne. Das geforderte Verkehrskonzept sei fertig und werde der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Anschließend erweitert die Bezirksvertretung die Vorlage der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Planung zur 200. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf Grundlage des Planungskonzeptes fortzuführen (siehe Anlage 3b). Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 5) und die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 4) sind dabei zu berücksichtigen.
2. beschließt die Anpassung des Änderungsbereiches (Anlage 1b) gegenüber dem Änderungsbereich zum Einleitungsbeschluss vom 13.12.2018 (Anlage 1a).
3. fordert, dass dort eine Jugendeinrichtung untergebracht wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.